Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und verfaßte ein Birkularidreiben an bie Gektionen bes Bereins, in welchem ber Divifions-Offiziers= verband als bas bem Untergang geweihte Wrack eines elendiglich aufgefahrenen Schleppbampfers bargeitellt wurde, von bem fich bie allein feetuchtig gebliebenen lotalen Sektionsboote, die fo mie fo nur unwillig fich hatten an's Schlepptan nehmen laffen, ichleunigit loslofen mußten, wenn fie nicht ristiren wollten, von ber nachften Sturzwelle mit verichlungen gu merben.

Die Anfrage ber Rommission murbe von ben toggenburgischen und appenzellischen Offizieren im bejahenden Sinne beantwortet. Das Romite ber ftadtischen Gektion in St. Ballen, großentheils bestochen burch die ultrapessimistische Rhetorit bes Rreisschreibens, ftellte an ber biegfahrigen Berbft-Hauptversammlung ber Sektion ben Antrag, es fei ben Anregungen bes Borftanbes bes Divifions-Offiziersvereins in allen Punkten zuzustimmen. Gludliderweise mar nun aber die Mehrheit ber St. Galler Offiziere besonnen genug, die ihr guge. mutheten Scharfrichterfunktionen abzulehnen. In jener hauptversammlung brang bie Meinung berjenigen Mitglieder burch, welche fagten : eine Institution, die bald ein Jahrzehnt lang unangefoch= ten bestanden hat; die mahrend biefer Beit als ein willtommenes, zum Mindeften fehr bequemes Bermittlungsorgan zwischen ber ichweizerischen Offiziers= gefellichaft und ben lokalen Gektionen unferes Divisionstreises gute Dienste geleistet hat; bie jahrlich ca. 100 Offiziere aller Waffen und aller zu unferer Divifion gehörenden Kantone gu fameradicaftlichem Ibeenaustausche zu vereinigen ver= ftanden hat; eine Institution, die ben Bentralifationsgebanken, ber in die neue Militarorganisation niebergelegt ift, jedenfalls beffer verkorpert, als bie Auflösung in Molekule und Atome, die sich ba geltend machen wirb, mo fich bas Bereinsleben ber schweizerischen Offiziere auf die kantonalen und lokalen Berbanbe beichranft; eine Inftitution, melder zugeftanden werden muß, daß fie auf die Thatig. feit ber Lokalsektionen wegleitend und anregend eingewirkt hat und bag fie, als Sammellinfe bienend, diese Thatigkeit wiederholt zu einem einheit: lichen Gesammtbild gusammengefaßt und ben Mit= gliebern bes Bereins fomohl, als ben Zentralbehorben bes ichmeizerischen Offiziersverbanbes por Augen geführt bat, - eine Institution, die alles bas gethan und weiter zu leiften vermag, bie fei eines befferen Loofes murdig, als bag man fie in einer Stimmung momentaner Entmuthigung einfach mit bem Rnuppel tobtichlage. Es murbe mit Recht barauf hingewiesen, bag menn man bies und jenes geanbert muniche, wenn man beispielsmeise es fur rathsamer halte, nicht alljährlich, sondern nach länge ren Friften Hauptversammlungen anzuordnen, wenn man allenfalls Delegirtenversammlungen nach bem Mufter berjenigen ber ichmeizerischen Offizieregefellichaft für munichensmerth erachte, wenn fur bie Bestellung ber Rommission ein anderer Wahlmodus beliebe u. f. m. - bag bann alle biefe Berbeffes rungeprojette auf bem Bege einer Statutenrevifion I Baffengattungen ber Fall ift, hiefur auszuschen."

leicht zu verwirklichen feien. Umbauen moge man bas Saus, um es mobilicher einzurichten, aber ab. brechen folle man nicht, mas mit fo vieler Danhe und eher zum Ruten, als zum Schaben ber Bemohner erftellt morben fei.

Diefe Anfichten brangen in St. Gallen burch. Der thurganische Kantonalverein hat das Birkular ber Rommiffion in abnlichem Sinne beantwortet. So fteht zu hoffen, bag ber Offiziersverein ber VII. Division, ber einzige, ber noch besteht und die Prinzipien der neuen Militärorganisation im Bereinsteben ber ichweizerischen Offiziere aufrecht halt, gerettet fei und in einiger Beit neugeboren und nengestärkt seine wohlthatige Wirksamkeit wieber eröffnen werbe. Hr.

Gidgenoffenicaft.

- (Das Zentralkomite an die Sektionen der schweizeri= ichen Offizieregesellichaft.) Das Bentralfomite ber ichweizes rifchen Offizieregesellschaft bechrt fich, Sie zu der behufe Erlebie gung nebenftebenber Traftanben einberufenen Delegirtenverfamm= lung ergebenft einzulaben. Bie Gie bem Befchafteverzeichniffe entuehmen wollen, handelt ce fich unter Unberm um Befchlugs faffung betreffent Ginrichtung unferes Saushaltes fur bie nachften brei Jahre, ein Eraftanbum, beffen Bichtigfeit lebhafte Betheilt= gung an ber Delegirtenversammlung erwarten lagt. Laut § 7 unserer Befellichaftoftatuten hat jebe Gettion auf je 50 Dits glieber ober auf einen Bruchtheil von 50 Mitgliebern einen Des legirten ju mahlen.

Bleichzeitig ergeht an bie Geftionen bie Ginlabung, Traftanben, welche fie ber Delegirtenversammlung vom 21. Dezember 1884 ju unterbreiten gesonnen find, bis jum 8. Dezember bem Bentrals fomite gur Renntniß bringen gu wollen.

Lugern, im November 1884.

Für bas Bentraltomite ber ichweiz. Dffizieregefellichaft : Der Prafitent :

> MIph. Pfuffer, Dberftoivifionar. Der Aftuar :

Et. v. Schumacher, Dberlicut.

— (Soweizerische Offiziersgesellschaft.) Brogramm für bie Delegirtenversammlung ber ichweizerifden Offizieregefellichaft vom 21. Dezember 1884 in Lugern.

Beginn ber Berhanblungen 9 Uhr Bormittage. - Die Delegirten versammeln sich im Portraitsaale bes alten Rathhauses am Kornmarkt. Dem Aktuar übergibt jebe Abordnung bas Berzeichniß ihrer Mitglieder fofort bei Beginn ber Berhandlungen.

- I. Gröffnung ber Berfammlung burch ben Brafibenten bes Bentralfomite's, welcher über bie Thatigfeit bes letteren feit Uebernahme ber Leitung Bericht erftattet.
- II. Renninifgabe von ben burch bas Bentraltomite aufgestellten Breifaufgaben für 1884/86.
- HI. Referat über bie Eingabe bee Offizieretorpe bee XXII. Inf. Regiments betreffent Abanderung ber Organisation ber Schiefübungen. Berichterftatter: herr Dberft Binbichebler.
- IV. Firirung bes Jahresbeitrages. Bericht bes Bentralfomite's über die finanzielle Lage ber Befellichaft.
 - V. Antrage ber Settionen.
 - 1 Uhr gemeinschaftliches Mittageffen.

Nachmittage 21/2 Uhr Fortfepung ber Berhanblungen.

- (Die Botichaft über bas Militarbudget pro 1885) enthalt u. A. einen Boften von 3000 fr. fur Bilbung von Ins fanterte-Inftruttoren. Diefer wird wie folgt begrunbet:
- "Die Ausgabe fur Ausbildung von Inftruktoren murbe bis= anhin foweit möglich aus bem Rredit fur Inftrufteren II. Rlaffe und bemjenigen fur Befuch auswärtiger Militaranftalten gebedt. Bir beantragen, einen besonderen Boften, wie bies bei ben andern

Fur Aushulfe bei ber Inftruttion find 8000 Fr. vorgefeben. Es wird barüber gefagt :

"Die Ginführung ber Landwehrwiederholungefurfe, Die Uebertragung ber Unteroffiziereichieficulen an bie Rreife, fowie bie außerorbenilich ftarten Refrutenschulen haben bem Dberinftruttor bie Dlöglichfeit genommen, die Offigierschießichulen, Bentralichulen u. f. w. mit hinreichendem Berfonal aus ben Rreifen ju verfeben, ohne für gleichzeitigen Erfat in benfelben burch außerorbentliche Aushulfe gu forgen. Befonders aber muß hervorgehoben werden, bağ bie Ertheilung bee Unterrichte an eine Refrutenflaffe von nahezu hundert Dann und tie lebermadjung berfelben burch einen einzigen Instruttor eine übermäßige Aufgabe ift und eine Anftrengung erforbert, welche bie Rrafte ber Inftruttoren balb abnutt und ten Erfolg bie Unterrichte in Frage fiellen mußte, wenn nicht bas Lehrperforal fast ohne Ausnahme von bester Pflichttreue erfüllt mare

Bir waren baher im Borjahre genothigt, fur eine große Sahl von Unterrichtefurfen Gulfeinftruttoren ju bewilligen. Der Bortheil, ten diefe Bermendung von Diffigieren fur ihre Beranbildung ju Inftrufteren gewährt, halt une gur Beit ab, mit einer befonberen Borlage um Bermehrung ber Inftruftoren H. Rlaffe an Die hohen Rathe gu gelangen. Dagegen feben wir und veranlaßt, ju beantragen, ben bereits bestehenden Rredit fur Aushulfe bet ber Inftruttion, ber übrigens jest hauptfachlich jur Unftellung von außerorbentlichen Tambourinstruftoren verwendet wirt, auf 8000 Fr. ju erhohen, um einem jeden Rreie, ber nur 8 3n= ftruttoren II. Rlaffe gablt, einen 3-ftruttionsafpiranten annahernd fur die Dauer ber Refrutenschulen und einiger Bieberholungs furfe, wenn folche gleichzeitig ftattfiaben, zuweifen ju foaner. Diefe Summe murbe wie folgt verwendet:

Fur 2 proviforifche Tambourinftrutioren à Fr. 1800

für 3/4 Jahre = Fr. 2700 **5**300 Für 7 Sulfeinstruktoren & Fr. 7 × 108 Tage = Total Fr. 8000

Ueber die Nothwendigfeit ber Bermehrung ber Tambourinftruf. toren haben wir une in ben lettjabrigen Wefchafteberichten aus: gesprochen und werten Ihnen eine fpezielle Borlage barüber gugeben laffen."

Bur Bilbung von Ravallerie-Inftrufioren find ebenfalls 3000 Franten ausgeworfen. Begrundung :

"Seit mehreren Jahren ift fein Ravallerteoffizier zu feiner weiteren Ausbildung fur ein Jahr in's Ausland auf Roften bes Bunbes beerbert worben. Bir beabsichtigen, pro 1885 einen ber jungeren Offiziere bee Inftruftioneforpe in ein Ravallerieregiment einer nachbarlichen Armee gu fenden, weshalb wir beantragen, ben in früheren Jahren bewilligten Unfat wieder aufgunehmen und fomit ben Boften um Fr. 2000 ju erhober."

Fur Bilbung von Artillerie-Inftruttoren find 3500 Fr. angefest.

Die Roften fur einen Refruten find wie folgt per Tag berechnet: bei ber Infanterie Gr. 2. 75; bei ber Ravallerie : im Bintervorfure Fr. 4. 20, in ber Refrutenschule bei ben Dras gonern Fr. 7. 50, bet ben Buiben Fr. 9. 50; bet ber Artille= rie : Retbartillerie Rr. 6, Gebirgeartillerie Rr. 5, 90; bei bem Armeetrain Fr. 6. 30 (bie Pferbemiethe nicht gerechnet); Boff. tionsartillerie Fr. 7; Feuerwerfer Fr. 3; Benie Fr. 3. 40; Sanitat Fr. 2. 20 und Bermaltung Fr. 3. 60.

lleber bie Bieberholungefurfe tes Auszuges und ber Landmehr wird gefagt :

"Den Bieberholungefure haben gu befteben:

III. Divifion : Brigadeutungen 13 Bataillone VI: Bataillondubungen 13 v. Divifionsubungen 13 VII. Regimenteubungen 13

Total 52 Bataillone

beren Gefammtftarte nach Analogie ber Beftanbe ber in ben Jah: ren 1881 und 1883 eingerudten Mannichaft auf girta 28,200 Mann, beziehungemeife rund 540 Dann per Bataillon berechnet werben muß.

ben Bataillonen entbehrliche Sanitatsperfonal, girfa 700 Mann, aus, welches feinen Bieberholungeunterricht bei ben Ambulancen ju befteben hat, mo auch bie bezüglichen Roften verrechnet find.

Ge gelangen bemnach zu Wiederholungefurfen girta 27,500 Mann, fur welche ber Ginheitepreis auf Fr. 2. 60 angefest

Indem wir an ber im Wesethe gegebenen Borfdrift festhalten, in jedem Wiederholungsfure auf die Rompagnieubungen biejenigen bee Bataillone, bann bie bes vereinigten Regimente und barauf bie ber betreffenden Brigade folgen zu laffen, infofern die gus getheilten Ginheiten gleichzeitig in Dienft gezogen werben, beab: fichtigen wir, ben bieberigen, mit bem Jahre 1884 ablaufenben Turnus in Geledigung einer von ben h. Hathen gemachten Ar= regung burch einen folchen ju erfeten, nach welchem bie Dog. lichfeit gefchaffen wird, einerfeite je in bem Biederholungefurfe, ber einer größeren Felodienftubung folgt, ber Detailinftruttion wieder mehr Beit zuzuwenden, um diefelbe beffer ale nach bis heriger Unlage wieder grundlicher aufzufrifden, anderseits je zwei benachbarte Divifionen im gleichen Jahr bivifione: orer brigade. weise einzuberufen, um unsere großeren Uebungen im Terrain mehr friegemäßig zu gestalten und unferen hoheren Suhrern toppelte Belegenheit ju geben, fich in ihrer verantwortlichen Stellung fur ben Ernftfall auszubilden. Durch biefe Unerenungen nach beiben Richtungen mußte die Inftruftion und bie Danovrir= fahigfeit ber Armce gang wesentlich gewinnen. Ueberries bliebe ben bas Budget berathenben Behorben fur alle galle bas Recht gewahrt, alljährlich zu bestimmen ob ber gur lebung fommenben Divifion nur die eine ber Brigaben ober beice gegenüber gefteat werben foll, mas bei bem bisberigen Turnus ohne allquarofie Reften und Ginbuge an ber Inftruftionszeit nur zwei Dal in brei Jahren möglich war. In ber Folge murben an bie lebungen im Bataillon fich biejenigen ber Brigabe, bann bie bes Regiments und endlich die in ber Division fich anreihen. Die bicraus ente ftehenden Dehrtoften laffen fich gur Beit nicht genau feststellen; fie werben aber unfer Budget nicht in außerordentlicher Beife belaften und jum Theil ausgeglichen werben burch ben Wegfall ber Roften, Die bisher entftanben burch Bilbung bes Wegnere aus Schulbataillonen, burch ben Beigug bes aus Stabsoffigieren gufaurmengesetten Uebungebetachemente, verminderter Beigabe an Train und an Spezialmaffen ber gegnerischen Divifion.

Auf biefe neue Uebungefolge laßt fich auf feine andere Weife übergeben, ale bag bie Rorpe zweier Divifionen im Jahr 1884 und 1885 - bie III, und VI. - jum Bieberholungeunterricht einberufen, zwei andere bagegen biesfalls einen dreijahrigen Unterbruch haben werben. Um biefe Berhaltniffe einigermaßen auss jugleichen, beabsichtigen wir, tie erften Korps nur fur 12 ftatt 18 Tage in Dienft zu gieben und fur bie letteren einen 6tagts gen Rabresture regimentemeife in Ausficht gu nehmen, mas fich innerhalb bes bisberigen Rredites ausführen laffen wirt.

Landwehr. Die vorftebende Turnusanderung gieht, bamit biefe Rurfe jeweilen in die Jahre fallen, mo ber Auszug nicht übunges pflichtig ift, auch eine etwelche Morifitation in ber Reihenfolge tiefer Rorpewiederholungeturfe nach fich, und ce hatten im Jahr 1885 diefen Unterricht zu bestehen bie Landwehrbrigaden I, IV, VII und XVI.

Die burchichnittliche Starte von 4 Brigaben muß nach Dags gabe ber Ginrudungebeftanbe von 1883 rund 480 Mann per Bas taillon bei einem Rabresbestand von 125 Dann veranschlagt

Für Befuch ber Schieficulen fint 260 Offigiere und 1272 Unteroffiziere in Ausficht genommen.

- (Ueber ben Redenschaftebericht ber Burder Militar= birettion pro 1883) berichtet ber "Winterthurer Lanbbote":

Die Bahl ber bleibent als untauglich jum Militarbienft ertlacten Danner vermehrt fich von Jahr gu Jahr. Im Jahr 1877 war fie 13 %, 1878: 19,2 %, 1879: 15,9 %, 1880: 12 %, 1881: 18 %, 1882: 22,3 %, 1883: 22 % ter 3abl ber ausgehobenen Refruten.

Der Ranton Burich ftellt per 31. Dezember 1883 jum Buns beeheer 12,879 Dann, jur Landwehr 10,260 Dann. Ginzelne Bon biefem Beftande icheiben wir, wie leties Jahr, bas bei I Landwehrbafallone haben ben gefestlichen Beftand an Mannichaf.

ten überfdritten, andere fteben noch unter bem Gollbestanb. Das Offiziereforpe bei ber Infanterie im Auszug ift ziemlich fomplet, mabrent in ter Landwehr immer noch Luden vorhanden fint, welche nur burd bas Mittel ber Landwehr=Dffizierebilbungefculen ausgefüllt merben fonnen.

Die Untersudjung ber Gewehre zeigte eine Berfchlimmerung; tie Brogentgabl ber abgenommenen Baffen flieg von 2 % auf 21/2 0/0. Da inteffen bie ju Bieberholungefurfen verpflichtete Landwehr-Mannichaft von biefen Inspettionen bievenfirt mar, fo mag tiefer Umftant auf obiges Berhaltniß eingewirft haben, ba bei ber Landwehr burchichnittlich weniger reparaturbedurftige Bewehre vorhanden find, ale beim Auszug. Begen arger Bernachs taffigung ihrer Baffen fint 13 Mann je mit 48, 4 Mann je mit 24 Stunden Arreft bestraft worben.

Bon ten 1933 Mann, welche ihrer Schlefpflicht nicht in ten Bereinen Genuge geleiftet haben, fint 1367 von gurcherifden und 140 von außerfantonalen Bataillonen, total 1507 Dann in ben breitägigen Schieffure eingerudt. 3m Jahr 1882 maren es nur 272 Mann; ter große Unterschied erflart fich aus bem Umftant, baß bie Infanteric bes Auszuges im Jahre 1883 feine Wieberbolungoturfe zu bestehen hatte und bie gewehrtragende Mannichaft fomit ichieppflichtig war; anderseite ift fie gurudguführen auf bie ftrengeren Borfdriften binfichtlich ber Minimalleiflungen in ben Schiefvereinen.

Der Ranton Burich hat je auf Ende Januar an Monturvorrathen fur etwa 500,000 Fr. auf Lager ju halten. Fur tie Beschaffung, Unterbringung und Beforgung biefer großen Borrathe waren in letter Beit ftanbig girta 80 Schneiber, lauter Schweizer, bethätigt.

Ueber bas neue Gingelfochgeschirr lagt fich ber Bericht folgens bermaßen vernehmen :

Das neue Ginzeltochgeschirr fur Infanterie mag fur ben effettiven Felodienft und mahrend besonderer Stadten besselben feine guten Dienfte leiften, obicon ber große Ronfum von Feuerungematerial, Die Schwierigfeit ber Bubereitung egbarer Speifen burch Dannichaften, welche im Rochen nicht hinlanglich genbt find, und ber Umftand, bag nach ermubenben Darichen und großen Tagesftrapagen bie Dehrgahl ber Leute noch zur Arbeit bed Rochens herangezogen werden muß, eine Fulle von Uebels ftanben in fich bergen, welche bte Belbehaltung ber fruberen Rompagnie=Rochgeschirre und ber Gamellen als vortheilhafter er= fcheinen laffen.

Inebefondere bei Unterbringung ber Truppen in Rafernen und in Rantonnementen bei geordneter und regelmäßiger Berpflegung berfelben ericheint bie Benutung ber fruheren Gamelle tem jest: gen Gingeltochgeschirr gegenüber aus Grunden ber leichteren Reinhaltung, ber bequemeren Sanbhabung und Speisenbiftribution als vortheilhafter, abgefehen bavon, bag mit Ginführung bes neuen Rochgeschirre ber Dann wieber mit weiteren 450 Gramm belaftet wird und man tamit an einer Grenze angelangt ift, wo billiger= weise in ber Belaftung bee Fußsoldaten wenigstene einmal Salt gemacht werben follte.

Bahrent bas Bewicht ber gesammten felemaßigen Bewaffnung und Ausruftung eines im ftanbigen Dienft befindlichen, forgfal. tiger refrutirten, abgeharteten und marichgewohnten

beutschen	Fußfolvaten	28,250	Rilogramm
frangofifchen	,,	27,750	
englischen	"	28,305	"
öfterreichifchen	,,	27,720	"
ftalienischen		30,540	,,
russischen	"	31,268	,,

betragt, erreicht bie Belaftung bee felbmaßig ausgerufteten ichweis Berifchen Infanteriften 34,405 Rilogramm.

Dad ben Erfahrungen ber praftifchen Mechanit follte ein Dann nur etwa ein Drittel feines eigenen Bewichtes, b. h. 21-24 Rilo, tragen muffen, wenn er nicht jum blogen Lafttrager, jur Transportmafchine werben foll.

Un Sland.

Ruffland. (Beftimmung über Berwaltung eoffisiere.) Unter bem 13. (25.) Auguft hat ter Raffer von Ruf: land befohlen, caß: 1) fünftighin ale Birthichafteoffigiere bei ben Infanterieregimentern ausschließlich Stabsoffiziere ju ernennen, tie augenblidlich in biefen Furttionen befindlichen Rapitans barin aber gu belaffen feten; 2) bei ben felbstitanbigen Batallonen (Sappeure, Schügen= und Liniene) ter bisherige Modus beigus behalten fet. Bugleich wurde bestimmt, 3) baß bie bei biefen Bataillonen zu Bertheichaftsoffizieren zu ernennenten Rapitans ober Stabstapitans vorber bie fur bie Beforberung zum Stabsoffizier vorgeschriebenen Bedingungen erfullt, b. h. minbeftens amet Sahre hintereinander Rompagnien geführt haben muffen; 4) follen bet ben Infanterieregimentern bie bie gunftionen ale Birthichafteoffiziere versehenden Oberfilieutenants nicht bauernd in biefer Stellung verbleiben, sondern auch zur Fuhrung von Bataillonen bestimmt werden, bamit fie in bie Lage gefest werben, ben behufs Beforderung zu Oberften vorgeschriebenen Bedingungen nadzufommen. (M.=Wbl.)

Bibliographie.

Gingegangene Werte.

99. Mortier u. Lentin, Gebeimniffe bes Pferbehanbele. Gin Tafdenbuch fur Pferdekenner und Pferdeliebhaber. Ergebeniffe einer mehr als fiedzigjahrigen Ausubung bes Pferdes hanbels. 8°. 238 S. Zwette Auffage. Oranienbur ED. Frenhoff's Berlag. Breis broich. 4 Kr., geb. 5 Fr. Bwette Auflage. Dranienburg,

100. Bavay, Ad., lieutenant-colonel. Etude sur la tactique des feux de l'infanterie. (Série de brochures militaires, vol. 15. 80. 49 p. Bruxelles, C. Muquardt.

101. Leurs, F., capitaine-command, Etude sur la tactique et les procédés de manœuvre de la cavalerie à propos du dernier règlement belge. (Série de brochures militaires, vol. 14.) 8º. 89 p. Bruxelles, C. Muquardt.

Jeftgeschenk für schweiz. Offiziere. E. Rothpletz,

(Divisionär u. Prof. a. eidg. Polytechnikum):

Terrainkunde,

praktisch in Taschenformat gebunden. Fr. 4. 20.

(gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco sous bande.)

Dieses soeben erschienene, von der fachmännischen Presse auf's Beste beurtheilte Handbuch sei den schweizerischen Herren Offizieren auf's Beste empfohlen.

H. R. Sauerländer's Verlag,

Aarau.

Bur Ginführung in militarifche Rreife empfehle ich meine in Qualität unvergleichlichen Specialitäten:

Universal - Metall - Yukvomade

Metallinisches Buhpulver (Brillantine).

Mit Mufter und Preisangabe ftehe ich gern zu Dienften Frig Soulz jun., Leipzig, demische Fabrif.

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeben Grabes. Langjährige Erfahrung tüchtige Arbeits-träfte befähigen mich zur tabellosen Ausführung jedes Auftrages. Befte Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

Jean Hoffmann, Marchd.-Tailleur.

(OF 3294)

Vorös-wasserdichte Vräparation von Militär=Uniformen, Mänteln etc.

unter Garantie, bag weber ber Stoff, noch beffen Farbe irgend eine sichibare ober nachtheilige Beränderung erleibet. Brospette gratis. Bestens empsiehlt sich 3. E. Schuler in Stammheim (Zürich), Shem. Waschanstalt und Kleidersärberei.